

Checkliste

Stornokosten bei Schüleraustauschen, Studien- und Klassenfahrten aufgrund des Coronavirus:

Vorlage durch die Schulleitung beim Regierungspräsidium Tübingen

Dem Regierungspräsidium Tübingen sind bei der Beantragung der Erstattung der Stornokosten folgende Angaben zu machen und Unterlagen beizufügen:

1. Art, Zeitraum und Zielort/-land der geplanten AuV (z. B. Klassen-, Studienfahrt, Schüleraustausch).

Stornierungsdatum und Stornierungsgrund von Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche des laufenden Schuljahres.
2. Kostenaufstellung der ursprünglich anfallenden Kosten für die geplanten Reise.
3. Prüfung der Stornorechnung durch die Schulleitung (Im Rahmen der allgemeinen Schadensminderungspflicht ist die Schulleitung verpflichtet, gegenüber ihrem Vertragspartner auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken.
4. Originalstornorechnung mit dem Vermerk der „sachlichen Richtigkeit“ durch die Schulleitung sowie der Bankverbindung z. B. des entsprechenden zweckgebundenen Treuhandkontos.
5. Die Unterlagen sind (ggf. über die SSÄ) an

das Regierungspräsidium Tübingen
Referat 71
Konrad-Adenauer-Straße 40
72072 Tübingen

zu senden.

Rückfragen beim zuständigen Verwaltungsreferenten bzw. Frau Heiderose Seeger
(Tel.: 07071/757-2163)